

Bescheid

über die Anerkennung als
Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
nach Landesbauordnung

Neufassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Herr Dr.-Ing. Hill

Tel.: +49 30 78730-231

Fax: +49 30 78730-11231

E-Mail: shi@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen:

07.05.2015 P 41

Gemäß § 28 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294), in Verbindung mit

- §§ 8 – 13 der Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen für Bauprodukte und Bauarten (Bauprodukten- und Bauartenverordnung – BauPAVO NRW) vom 17. November 2009 (GV. NRW. S. 717), zuletzt geändert durch Art. 4 der Verordnung vom 24. November 2014 (GV. NRW. S. 847),
- § 1 Nr. 1 der Verordnung zur Übertragung von Befugnissen auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Übertragungsverordnung – DIBt-ÜtVO) vom 4. November 2014 (GV. NRW. S. 717)

wird die

**GfB Baustoffprüfstelle
Erft-Labor GmbH
Vom-Stein-Straße 20
53879 Euskirchen**

Kennziffer: NRW52

entsprechend dem Antrag vom 09.02.2015 anerkannt als

- **Zertifizierungsstelle,**
- **Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung,**
- **Überwachungsstelle für die Überwachung nach § 20 Abs. 6,**
- **Prüfstelle für die Überwachung nach § 20 Abs. 5**

für die in den Anlagen 1a, 1b und 1c aufgeführten Bauprodukte.

Es gilt die jeweils aktuelle Ausgabe der Bauregelliste. Diesem Bescheid liegt die Bauregelliste Ausgabe 2014/2 zugrunde.

Leiter der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle:

Dr.-Ing. Lothar Gühder



DIBt

Die Anlagen 1a bis 1c sind Bestandteil dieses Bescheides. Des Weiteren sind die Pflichten aus den Anlagen 2 bis 5 dieses Bescheides zu beachten.

Dieser Bescheid ersetzt den vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilten Bescheid vom 05.05.2010.

Die Anerkennung gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland nach den Bestimmungen ihrer Landesbauordnungen.

Die Anerkennung wird widerruflich erteilt.

Die Anerkennung kann insbesondere widerrufen werden, wenn die Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle gegen die Pflichten aus

- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Zertifizierungsstelle gemäß Anlage 2,
- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung gemäß Anlage 3,
- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Überwachungsstelle für die Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten gemäß Anlage 4,
- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Prüfstelle für die Überprüfung von Herstellern von Bauprodukten und Anwendern von Bauarten gemäß Anlage 5

verstößt. Die Auflagen können nachträglich geändert oder ergänzt werden. Es können zusätzliche Auflagen erteilt werden.

Für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen (Lieferanschrift: Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen; Postanschrift: Postfach 10 10 51, 52010 Aachen) erhoben werden.

Fiege



Anlage 1a

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 07.05.2015

über die Anerkennung der GfB Baustoffprüfstelle Erft-Labor GmbH, Vom-Stein-Straße 20, 53879 Euskirchen, (NRW52) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

1. Bauprodukte der Bauregelliste A Teil 1

Ifd. Nr. der Bauregelliste A Teil 1	Bezeichnung des Bauprodukts	Anerkennung als			
		Prüfstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauO NRW	Prüfstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauO NRW	Überwachungsstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauO NRW	Zertifizierungsstelle nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauO NRW
1.2.7.1	Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse	-	-	x ^{1,2}	x
1.2.7.2	Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I aus unbedenklichem Vorkommen	-	-	x	x
1.5.6	Spritzbeton	-	-	x	x
1.5.9	Beton nach Eigenschaften, Beton nach Zusammensetzung	-	-	x	x



¹ Alkaliempfindlichkeit nach Teil 2 der Alkali-Richtlinie - AlkR

² Alkaliempfindlichkeit nach Teil 3 der Alkali-Richtlinie - AlkR

Anlage 1b

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 07.05.2015

über die Anerkennung der GfB Baustoffprüfstelle Erft-Labor GmbH, Vom-Stein-Straße 20, 53879 Euskirchen, (NRW52) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

2. Prüfstelle für die Überprüfung von Herstellern von Bauprodukten und Anwendern von Bauarten entsprechend Teil IV des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

Ifd. Nr.	Anerkennungsgegenstand	Anerkennung der Stelle als Prüfstelle für die Überwachung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 der BauO NRW
5	Herstellung und Einbau von Beton mit höherer Festigkeit und anderen besonderen Eigenschaften auf Baustellen (Beton der Überwachungsklasse 2 und 3); Herstellung von Transportbeton und vorgefertigten tragenden Bauteilen (Beton der Überwachungsklasse 2 und 3)	
5.1	Eignungsnachweis zur Herstellung und zum Einbau von Beton mit höherer Festigkeit und anderen besonderen Eigenschaften auf Baustellen (Beton der Überwachungsklasse 2 und 3)	x
5.2	Eignungsnachweis zur Herstellung von Transportbeton	x



Anlage 1c

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 07.05.2015

über die Anerkennung der GfB Baustoffprüfstelle Erft-Labor GmbH, Vom-Stein-Straße 20, 53879 Euskirchen, (NRW52) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

3. Überwachungsstelle für die Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten entsprechend Teil V des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

Ifd. Nr.	Anerkennungsgegenstand	Anerkennung als Überwachungsstelle für die Überwachung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BauO NRW
2	Überwachung des Herstellens und des Einbaus von Beton mit höherer Festigkeit und anderen besonderen Eigenschaften auf Baustellen (Beton der Überwachungsklasse 2 und 3)	x

